

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Reifen Gabel GmbH
Standort:	Clevischer Ring 142 51063 Köln
Aktenzeichen:	5.005_9-1350_120_2024
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 3,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	28.02.2024 bis 05.04.2024
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	27.03.2024 (10:00 bis 10:30 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	09.04.2024
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja / nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- entfällt

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Hinsichtlich abfall- und immissionsschutzrechtlicher Belange
geringfügige Mängel:	Hinsichtlich wasserrechtlicher Belange
Mängel behoben:	05.04.2024, Mangel wurde umgehend behoben
erhebliche Mängel:	keine
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	keine
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: <ul style="list-style-type: none">• Lagerung in einem einwandigen Behälter ohne Rückhaltevolumen <p><u>Mangelbehebung:</u> Lagerung erfolgt über zugelassener Auffangwanne</p>

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung zur Behebung des geringfügigen Mangels während der Inspektion
------------------------	--

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.